

PFLICHTARBEITSSTUNDENORDNUNG

des
ESV 03 Chemnitz e.V.

Vorbemerkung:

Durch die Pflichtarbeitsstundenordnung soll der Verein in die Lage versetzt werden, Arbeiten die zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich sind, von aktiven Vereinsmitgliedern bzw. deren gesetzlichen Vertretern kostenlos durchführen zu lassen.

Zu den Vereinsarbeiten gehören vor allem die Absicherung des Trainings- und Spielbetriebs aller Nachwuchsaltersklassen, Hilfestellung zu Vereinsveranstaltungen sowie Reparaturarbeiten der vom Verein genutzten Räume.

§ 1

Jedes aktive Vereinsmitglied hat für Vereinsarbeiten pro Geschäftsjahr (§1 Punkt 2 der Satzung) 20 (zwanzig) Arbeitsstunden ohne Vergütung zu leisten (§6 Punkt 1 der Satzung).

§ 2

Voraussetzung für Arbeitsstundeneinsatz ist, dass der Verein genügend Aufgaben zur Verfügung stellen kann. Für besondere Aufgaben werden Schulungen oder Einweisungen angeboten.

Die Arbeiten und deren Durchführungstermine werden vom Vorstand, Geschäftsstellenleiter, Trainer oder Mannschaftsleiter bekanntgegeben, denen ebenfalls die Organisation und Überwachung obliegt.

Werden für die Arbeiten Technik, Fahrzeuge und dergleichen benötigt, so ist für die Bereitstellung der Verein zuständig.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann der Vorstand geeignete Personen beauftragen.

§ 3

Das Mitglied erhält über die geleisteten Arbeitsstunden eine Bestätigung. Der Vorstand beauftragt eine geeignete Person zur Protokollierung der geleisteten Arbeitsstunden.

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde hat das Mitglied nach Ablauf eines Geschäftsjahres an den Verein pro Stunde Euro 10,00 gemäß Satzung zu entrichten.

Diese Ersatzleistung ist keine Spende. Die Ersatzleistung wird per Rechnung angefordert oder per Lastschrift eingezogen.

Als Arbeitsstunden werden anerkannt:

Absicherung Trainingsbetrieb	
Transport zu ausgelagerten Trainingseinheiten (Vereins-KFZ verbleibt am Spielort)	
- bis insgesamt 100 km (hin und zurück)	1 Stunden
- bis insgesamt 200 km (hin und zurück)	2 Stunden
- bis insgesamt 300 km (hin und zurück)	3 Stunden
- ab 301 km (hin und zurück)	4 Stunden
Übungsleiter Trainingseinheiten	
- pro Trainingsstunde	1 Stunden
Trainingslager	
- Helfer pro Tag	3 Stunden
Absicherung Spielbetrieb	
Kampfgericht Heimspiel (und U10 Liga-Heimturniere)	
- Punktrichter (SEV-Manager, Pointstreak, etc.)	3 Stunden
- Zeitnehmer	2 Stunden
- Strafbank	2 Stunden
- Sprecher	2 Stunden
- Sanitäter	2,5 Stunden
Kampfgericht Heimturnier (mindestens 2 Spiele; pro Tag; ausgenommen sind U10 Ligaturniere)	
- Punktrichter (SEV-Manager, Pointstreak, etc.)	6 Stunden
- Zeitnehmer	4 Stunden
- Strafbank	4 Stunden
- Sprecher	4 Stunden
- Sanitäter	5 Stunden
Catering	
- Absicherung Imbiss (inkl. Auf- und Abbau)	
- Heimspiel (und U10 Liga-Heimturnier)	3 Stunden
- Heimturnier (mindestens 2 Spiele; pro Tag; ausgenommen sind U10 Ligaturniere)	5 Stunden
- pro Kuchen/belegte Brötchen/Salat/ o.ä.	0,5 Stunde
Transport zu Auswärtsspielen /-turnieren (Vereins-KFZ verbleibt am Spielort)	
- bis insgesamt 100 km (hin und zurück)	1 Stunden
- bis insgesamt 200 km (hin und zurück)	2 Stunden
- bis insgesamt 300 km (hin und zurück)	3 Stunden
- ab 301 km (hin und zurück)	4 Stunden
Mannschaftsleiter (inkl. aller Aufgaben) pro Saison	20 Stunden
Abhalten von vereinsinternen Schulungen	
- Zeitnehmer & Strafbank	1 Stunde
- Punktrichter	2 Stunde

Vereinsveranstaltungen

Catering

- Absicherung Imbiss (inkl. Auf- und Abbau)
 - bis 2 Stunden 2 Stunden
 - ab 2 Stunden 3 Stunden
- pro Kuchen/belegte Brötchen/Salat/ o.ä. 0,5 Stunde

Teilnahme an Durchführung

- Programmpunkt 1 Stunde
- Organisation 3 Stunden

sonstiges

Sportstätten

- Reparaturarbeiten und Umbau (pro Stunde) 1 Stunde
- Teilnahme am Putztag 2 Stunden
- Trikots waschen 1 Stunde

§ 5

Termine für das organisierte Leisten von nicht in § 4 genannten Arbeitsstunden werden mit einem Vorlauf von wenigstens 2 Wochen angeboten. Darüber hinaus sind Projektarbeiten nach Abstimmung mit dem Vorstand möglich.

§ 6

Beschwerden über geleistete aber nicht bestätigte Arbeitsstunden sind unverzüglich und schriftlich an den Vorstand zu richten. Über die Beschwerden berät und entscheidet der Vorstand. Der Beschwerdeführer wird über die EntschlieÙung schriftlich benachrichtigt.

§ 7

Befreit von der Vereinsarbeit sind Mitglieder der Laufgruppe, sofern diese nicht am Spielbetrieb (z.B. learn-to-play-Turniere) teilnehmen sowie die Mitglieder des Hobby- und Seniorenbereichs, die sich in ihren Pflichtarbeitsstunden selbst verwalten (§ 6 Punkt 1 der Satzung)

§ 8

Änderungen oder Ergänzungen dieser Ordnung bestimmt der Vorstand vor dem jeweiligen Beginn des Geschäftsjahres (§ 1 Punkt 2 der Satzung).

Diese Verordnung tritt ab 1. Juli 2017 in Kraft.

Chemnitz, 24.06.2017

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

3. Vorsitzender